

## 15. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### der Abgeordneten Steffen Zillich und Dr. Klaus Lederer (PDS)

vom 02. Juli 2004 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Juli 2004) und **Antwort**

#### Strafverfolgungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem 30. April / 1. Mai 2004

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Mit welchen Maßnahmen ist die Zusammenarbeit zwischen Polizei, Strafverfolgungsbehörden und Strafjustiz im Vorfeld von Walpurgisnacht und des 1. Mai 2004 vorbereitet worden?

Zu 1.: Die Zusammenarbeit von Staatsanwaltschaft, Gericht und Polizei wurde durch Dienstbesprechungen vorbereitet und erstreckte sich im Wesentlichen auf die Logistik der Einsätze. Berücksichtigung fanden dabei Erkenntnisse aus den Krawallen und gewalttätigen Ausschreitungen der Vorjahre. Zielstellung war insbesondere, unter Berücksichtigung der knappen Personalressourcen einen möglichst sachgerechten und effektiven Einsatz der zur Verfügung stehenden Kräfte zu bewirken.

2. Wie gestaltete sich die Zusammenarbeit an den Tagen selbst?

Zu 2: Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft Berlin waren an den Einsatztagen in Schwerpunktzeiten vor Ort und nahmen ihre Aufgaben in enger Abstimmung mit der Polizei wahr. Nach Einschätzung aller Beteiligten gestaltete sich die Zusammenarbeit gut.

3. Wie viele Festnahmen hat es im Zusammenhang mit Geschehnissen der Walpurgisnacht und des 1. Mai 2004 gegeben?

Zu 3.: Im Zusammenhang mit den Geschehnissen der Walpurgisnacht und des 1. Mai 2004 hat die Polizei 269 Tatverdächtige vorläufig festgenommen. Insgesamt wurden bis zum 14. Juli 2004 324 Tatverdächtige ermittelt.

3.a Bei wie vielen Festgenommenen gab es polizeiliche Vorerkenntnisse, bei wie vielen davon Erkenntnisse des Polizeilichen Staatsschutzes wegen Straftaten mit links- oder rechtsextremistischem Hintergrund?

Zu 3.a: Hinsichtlich 151 der ermittelten Tatverdächtigen bestehen kriminalpolizeiliche Vorerkenntnisse, hiervon hinsichtlich 123 Personen ausschließlich im allgemeinen kriminellen Bereich. Im Bereich der politisch motivierten Kriminalität - links - existieren hinsichtlich 20 Personen, im Bereich der politisch motivierten Kriminalität - rechts - hinsichtlich 8 Personen polizeiliche Vorerkenntnisse.

4. Wie viele Haftbefehle wurden wegen Straftatverdachts im Zusammenhang mit Geschehnissen der Walpurgisnacht und des 1. Mai 2004 erlassen?

Zu 4.: Es wurden 104 Haftbefehle erlassen (Stand: 22. Juli 2004).

4.a Wegen des Verdachts welcher Delikte wurden die Haftbefehle erlassen?

Zu 4.a: Die Haftbefehle wurden wegen Straftaten nach §§ 113 (Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte), 125 (Landfriedensbruch), 125a (besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs), 130 (Volksverhetzung), 223 (Körperverletzung) und 224 StGB (gefährliche Körperverletzung) erlassen.

4.b Welche Haftgründe lagen jeweils vor?

Zu 4.b.: Entsprechende Daten werden bei Gericht und Strafverfolgungsbehörden nicht erhoben. Es ist nach den bisherigen Erfahrungen jedoch davon auszugehen, dass weit überwiegend die Haftgründe der Flucht bzw. Fluchtgefahr vorliegen.

5. In wie vielen Fällen wurde der Vollzug des Haftbefehls ausgesetzt?

Zu 5.: Bis zum 22. Juli 2004 wurde in 65 Fällen der Vollzug der Untersuchungshaft ausgesetzt.

6. Wie viele Haftprüfungen hat es gegeben und wie viele Haftprüfungen haben zur Aussetzung des Vollzuges bzw. zur Aufhebung des Haftbefehls geführt?

Zu 6.: Bis zum 9. Juli 2004 haben ausweislich des AStA-Systems 34 Haftprüfungen stattgefunden. In 24 dieser Fälle führte die Haftprüfung zur Haftverschonung, in keinem Fall zur Aufhebung des Haftbefehls. Erfahrungsgemäß dürfte die tatsächliche Zahl der Haftprüfungen höher liegen, da die Eingabe in das AStA-System nicht in allen Fällen vorgenommen wird.

7. In wie vielen Fällen ist mittlerweile Anklage wegen welcher Delikte erhoben worden?

Zu 7.: Im Zusammenhang mit dem 30. April/1. Mai 2004 wurde bis zum 22. Juli 2004 in insgesamt 264 Fällen Anklage erhoben bzw. Strafbefehl beantragt. Hinsichtlich der zugrunde liegenden Delikte lässt die Auswertung der Angaben im AStA-System nur eine annähernde Einschätzung zu, da vor dem Abschluss des Verfahrens nicht abgefragt werden kann, ob die zunächst eingetragenen Deliktswürfe auch tatsächlich in jedem Fall Gegenstand der Anklage geworden sind. Unter dieser Maßgabe ergibt sich folgendes Bild:

**Zahl der Anklagen  
bzw. Strafbefehle**

**Tatvorwurf**

88	Gefährliche Körperverletzung
80	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte
63	Besonders schwere Fälle des Landfriedensbruchs
14	Verstoß gegen das Versammlungsgesetz
5	Sachbeschädigung
5	Beleidigung
2	Landfriedensbruch
1	Volksverhetzung
1	Verstoß gegen das Waffengesetz
1	Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz
1	Körperverletzung
1	Bedrohung
1	Zerstörung wichtiger Arbeitsmittel
1	Brandstiftung

8. In wie vielen Fällen ist es mittlerweile zu welchen Verurteilungen wegen welcher Delikte gekommen?

Zu 8.: Bis zum 22. Juli 2004 lag eine rechtskräftige Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe auf Bewährung vor. Zwei Verfahren, in denen Anklage erhoben worden ist, sind durch gerichtliche Einstellungen erledigt worden.

9. In wie vielen Fällen dauert die Untersuchungshaft noch an?

Zu 9.: Am 22. Juli 2004 befanden sich noch 20 Personen in Untersuchungshaft.

Berlin, den 26. Juli 2004

In Vertretung

Christoph Flügge

.....  
Senatsverwaltung für Justiz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. August 2004)